

A-Juniorinnen-Landesliga Durchführungsbestimmungen für die Saison 2015/16

Grundlage der Spiele der U19-Juniorinnen-Landesliga in der Herbstrunde der Saison 2015/16 sind die Spielordnung und die Kleinfeldrichtlinien des bfv. Im Detail gelten unter anderem folgende Regelungen:

1. Anzahl der Spielerinnen

Gespielt wird standardmäßig 7-gegen-7, 9-gegen-9 oder 11-gegen-11 ist jedoch ebenfalls möglich. Die Vereine können sich vor dem Spiel auf die erhöhte Spielerzahl einigen. Sollte keine Einigung zustande kommen, wird 7-gegen-7 gespielt. Sowohl bei 7er- als auch bei 9er- und 11er-Mannschaften können bis zu fünf Spielerinnen bei Spielunterbrechungen beliebig ein- und ausgewechselt werden. Auf dem Spielberichtsbogen können maximal fünf Auswechselspielerinnen eingetragen werden, also insgesamt zwölf (bei 7er-Mannschaften) bzw. 14 Spielerinnen (bei 9er-Mannschaften) bzw. 16 Spielerinnen (bei 11er-Mannschaften).

2. Spielberechtigung

Bezüglich der Spielberechtigung gelten die Regelungen des § 10 der Spielordnung des bfv. Abweichend hiervon ist jedoch auch der ältere C-Juniorinnen-Jahrgang spielberechtigt. Eingesetzt werden können damit in der Saison 2015/16 Spielerinnen der Jahrgänge 1997, 1998, 1999, 2000 und 2001.

3. Spielfeldgröße

- o 7-gegen-7: halbes Spielfeld quer, Strafraum 10 x 25 m
- o 9-gegen-9: von 16-Meter-Linie zu 16-Meter-Linie, Strafraum 10 x 25 m
- o 11-gegen-11: ganzes Feld, große Tore

4. Tore

Kleinfeld-Fußballtore (5 x 2 m) bei 7er- und 9er-Mannschaften
Bei 11-gegen-11 auf große Fußball-Tore (7,32 x 2,44 m)

5. Ball

„normaler“ Fußball = Gewicht 410 – 450 g, Größe 5

6. Spielzeit

2 x 45 Minuten bei allen Mannschaftsgrößen

7. Strafstoß

9 Meter vom Tor entfernt bei 7er- und 9er-Mannschaften

8. Abseits

- o 7-gegen-7: ohne Abseits
- o 9-gegen-9 und 11-gegen-11: mit Abseits

9. Schiedsrichter

Zu jedem Spiel wird von Verbandsseite ein/e Schiedsrichter/in eingeteilt. Die Schiedsrichter-Spesen betragen 13 € (wie bei den B-Juniorinnen) zzgl. 0,30 Euro/Km.